



Kreisverwaltung * Postfach 1255 * 66864 Kusel

An die
Kreistagsfraktion
Bündnis90/Die Grünen
Herrn Andreas Hartenfels
Gartenstraße 13
66909 Nanzdietschweiler

**Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel**

Telefon: (06381) Sammelruf: 424 - 0
Telefax: (06381) 424 - 440

E-Mail: Christoph.Dinges@kv-kus.de

Banken:

Kreissparkasse Kusel [BLZ 540 515 50]

Konto-Nr. 4739

IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39

BIC: MALADE51KUS

Postbank L'hafen [BLZ 545 100 67]

Konto-Nr. 209 62 - 674

IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74

BIC: PBNKDEFF

Ihre Nachricht/Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft erteilt

Herr Dinges

Durchwahl

424-111

Zi.-Nr.

181

Datum

24.03.2015

**Asylbewerber /-innen
Ihre Anfrage vom 08.03.2015**

Guten Tag Herr Hartenfels,

in Ihrer Anfrage vom 08.03.2015 bitten Sie um schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen zum Thema Asylbewerber /innen im Landkreis Kusel. Mit diesem Schreiben beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Kommunen im Landkreis sind in den letzten drei Jahren die AsylbewerberInnen verteilt worden (Kommune und jeweilige Anzahl)?

Aufgrund deutlich steigender Zuweisungszahlen werden stetig neue Wohnungen angemietet. Zum Stichtag 12.03.2015 erhielten insgesamt 337 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Diese Personen sind in folgenden Kommunen untergebracht:

1. VG Waldmohr:

Dunzweiler: 4 Personen

2. VG Schönenberg-Kübelberg:

Gries: 6 Personen

Altenkirchen: 6 Personen

3. VG Glan-Münchweiler:

Matzenbach: 3 Personen

4. VG Kusel

Kusel (Stadt) 117 Personen

5. VG Altenglan

Altenglan: 39 Personen

Bosenbach: 20 Personen

Erdesbach: 13 Personen

Bedesbach: 6 Personen

Rammelsbach: 32 Personen

Servicezeiten:

Montag bis Mittwoch:

08.30 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Donnerstag:

08.30 - 18.00 Uhr

Freitag:

08.30 - 12.00 Uhr

6. VG Lauterecken / Wolfstein

St. Julian:	6 Personen
Lauterecken:	12 Personen
Wolfstein:	66 Personen
Herren-Sulzbach:	7 Personen

Frage 2: Wie viele der Asylsuchenden sind in einer Einzelwohnung (als Einzelperson oder einzelne Familie) oder in einer Gemeinschaftsunterkunft einquartiert?

Zur besseren Integration werden die dem Landkreis Kusel zugewiesenen Personen dezentral in privaten Mietwohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Derzeit leben 39 Familien alleine in Wohnungen und insgesamt 15 Familien bzw. Ehepaare sind gemeinsam mit anderen Familien bzw. Ehepaare in größeren Wohnungen untergebracht. Familien bzw. Ehepaare werden nicht gemeinsam mit Einzelpersonen untergebracht. Die 121 Einzelpersonen leben in Wohngemeinschaften in Wohnungen.

Frage 3: Wie viele unbegleitete minderjährige AsylbewerberInnen wurden im Landkreis Kusel in den letzten 3 Jahren aufgenommen?

In den letzten 3 Jahren wurden dem Landkreis Kusel insgesamt 9 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen und in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

Frage 4: Wie und wo können die AsylbewerberInnen aus dem Landkreis Kusel eine soziale und psychotherapeutische Beratung in Anspruch nehmen?

Für Sozialberatungen stehen die Beratungsstellen der Caritas in Kusel, des Sozialdienstes Kath. Frauen in den Räumen der Caritas Kusel, des Diakonischen Werkes in Kusel und Lauterecken sowie des Jugendmigrationsdienstes im Christlichen Jugenddorf in Essweiler zur Verfügung. Weiterhin richtet der DRK Kreisverband Kusel derzeit eine Migrationsberatung ein. Psychotherapeutische Beratung ist Teil der Krankenversorgung.

Frage 5: Wie ist die ärztliche Versorgung für die AsylbewerberInnen geregelt und welche kommunale Behörde stellt die zum Arztbesuch berechtigenden Scheine aus? Zu welchen Zeiten besteht Zugang zu dieser Behörde?

Für die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände wird Krankenhilfe nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt. Alle sonstigen Leistungen können gem. § 6 Abs. 1 AsylbLG insbesondere dann gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind (erfolgt in der Regel nach vorheriger Bestätigung durch den Amtsarzt). Die zur ärztlichen Behandlung erforderlichen Abrechnungsscheine stellt die Kreisverwaltung Kusel (Sozialamt, Ref. 41) aus. In Notfällen und am Wochenende steht die Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel bzw. die Notaufnahme am Westpfalzkrankenhaus zur Verfügung. Weiterhin haben Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 01.03.2015 nun nach einer Wartefrist von 15 Monaten (vorher 48 Monate) Anspruch auf medizinische Leistungen entsprechend der Gesetzlichen Krankenversicherung, also dann nicht mehr nur auf eine Behandlung von Schmerzzuständen und akuten Erkrankungen.

Frage 6: Inwieweit wird der Mehrbedarf von Asylsuchenden für die Benutzung des öffentlichen Nachverkehrs für z. B. Arztbesuche oder zum Jobcenter beim finanziellen Budget berücksichtigt?

Für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem SGB XII und SGB II wird zur Ermittlung der Bedarfe grundsätzlich dieselbe Datengrundlage verwandt und die Ausgabeposition Verkehr (Haushalte ohne PKW und Motorrad) in Höhe von 22,78 Euro wird hier ungekürzt übernommen. Gleichwohl finden derzeit Gespräche mit dem VRN statt, um ein spezielles Angebot für alle Empfänger von Sozialleistungen zu entwickeln.

Frage 7: In welcher Form werden den AsylbewerberInnen Arbeitsmöglichkeiten geboten (geringfügige Beschäftigungen oder Ein-Euro-Jobs)?

Das Angebot von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz ist im Hinblick auf die größere Wohnortnähe den Verbandsgemeindeverwaltungen überlassen.

Frage 8: Gibt es eine zentrale Anlaufstelle, wo AsylbewerberInnen Kleidung, Haushaltsgegenstände oder verkehrstüchtige Fahrräder erhalten können ?

Die zur Verfügung gestellten Wohnungen werden vor Einzug mit der notwendigen Innenausstattung, Haushaltsgeräte und –gegenstände (Möbel, Geschirr, Elektrogeräte ausgestattet). In den Sozialkaufhäusern des DRK in Kusel, Waldmohr und Lauterecken können Kleidung, Haushaltsgegenstände, Fahrräder usw. zu günstigen Preisen erworben werden. Daneben verfügt die Kontaktstelle Holler über eine Kleiderkammer.

Frage 9: In welcher Form werden Kinder von AsylbewerberInnen in Kitas oder Schulen integriert und sind hierfür zusätzliche Sprachförderangebote vorgesehen (wenn ja, in welcher Form und wo)?

Kinder von Asylbewerber haben ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, wie alle anderen Kinder auch, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Kindertagesstätten mit hohem Migrationsanteil werden gezielt Integrationsfachkräfte als Mehrpersonal beschäftigt. Dies sind zurzeit kreisweit 5,75 Kräfte. Diese sind speziell im Umgang mit Kindern anderer Herkunft geschult und sollen diesen die Integration und das Sprachlernen erleichtern. Daneben fördert das Land Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten, welche von Honorarkräften mit entsprechender Qualifizierung durchgeführt werden. Kinder mit Migrationshintergrund stehen dabei im Fokus. Derzeit werden in den Kitas im Landkreis Kusel 35 Basis- und drei Intensiv-Module durchgeführt.

Außerdem werden verschiedene Asylbewerberfamilien im Rahmen des Projekts KITA!PLUS betreut, welches mit einer halben Stelle an die Kontaktstelle Holler angegliedert ist. Die konzeptionelle Ausrichtung von KITA!PLUS sieht vor, junge Familien mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt anzusprechen und frühzeitig auf breiter Ebene zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Gleichzeitig versteht sich Kita!Plus als Bindeglied zwischen Kernfamilie und außerfamiliären Einrichtungen bzw. Institutionen.

Für Schulkinder besteht eine Schulpflicht. Es findet eine Sprachförderung in der Schule statt. Daneben organisiert die Kreisvolkshochschule regelmäßig Feriensprachkurse (gemeinsame Initiative des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und des rheinland-pfälzischen Volkshochschulverbandes). Es handelt sich dabei um eine die tägliche schulische Sprachförderung ergänzende Initiative, die Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, den Einstieg in den Schulalltag erleichtern und die ihre Teilnahme am Unterricht verbessern soll. Ziel ist es, schulpflichtigen Kindern, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen, bei ihrem Lernprozess zur Aneignung der deutschen Sprache zu unterstützen. Zudem wird durch das situationsbedingte Erlernen in Kleingruppen der Integrationsprozess positiv unterstützt. Die Anmeldung erfolgt durch die Schule. Angemeldet werden können Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als einem Jahr in Deutschland sind. Aufgrund der Bedarfsmeldungen aller Schulen im Landkreis finden in den Osterferien drei Feriensprachkurse für Schüler der Sekundarstufe 1, davon zwei in Kusel und einer in Altenglan, statt.

Frage 10: Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen und wenn ja, in welcher Form bringen sich die Menschen im Landkreis Kusel ein?

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Kusel – IKOKU- stellt zur Betreuung von Asylbewerbern zwei Vollzeitkräfte ein. Deren Aufgabe ist u.a., einen Ehrenamtspool aufzubauen, um ehrenamtliche und kirchliche Hilfen zu vermitteln. Gleichwohl führt bereits das Konzept der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe. Durch dieses Unterbringungskonzept haben sich ehrenamtliche Hilfsstrukturen vor Ort entwickelt, die von privater Sprachförderung bis zur Unterstützung im Alltag reichen. Zur besseren Koordination ist IKOKU in die Arbeit des „Runden Tisches Migration“ eingebunden.

Frage 11: In welcher Form arbeitet zurzeit die Kreisverwaltung mit den betroffenen gesellschaftlichen Akteuren (z. B. soziale Träger, Kirchen, medizinische Versorgung) für den Bereich der Asylsuchenden zusammen?

Im Rahmen des „Runden Tisches Migration“ finden zwischen der Kreisverwaltung und den gesellschaftlichen Akteuren Treffen als Schnittstelle von haupt- und ehrenamtlicher Hilfe statt, die sich inzwischen verstetigt haben. Diese Treffen gehen zurück auf die Netzwerkkonferenz zum Thema „Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Kusel“ im Dezember 2014 und werden vom Sozialdezernat geleitet. Das nächste Treffen findet am 21.04.2015 statt.

Frage 12: Gibt es neben der Landespauschale nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weitere finanzielle oder organisatorische Unterstützung von Seiten des Landes?

Der pauschale Erstattungsbetrag des Landes für alle abrechenbaren Asylbewerber beträgt derzeit 513,00 €/Monat. Nach einer Ablehnung erstattet das Land diese Pauschale für maximal drei Jahre. Im Krankheitsfall kann für abrechenbare Asylbewerber im Rahmen der Ausnahme von der pauschalen Erstattung ein Erstattungsbetrag gewährt werden, wenn die Krankheits- und betreuungsbedingten Aufwendungen pro Person und Aufenthalt 7.600,00 € oder die krankheitsbedingten Aufwendungen pro Person jährlich 35.000,00 € übersteigen.

Weiterhin ist eine finanzielle Entlastung der rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 von insgesamt 53 Mio. Euro vorgesehen, die mit 29 Mio. Euro aus Landesmitteln und mit 24 Mio. Euro aus Bundesmitteln finanziert werden.

Frage 13: Welche Aufgaben übernimmt das Interkulturelle Kompetenzzentrum Kusel bei der Betreuung und Integration von AsylbewerberInnen?

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz (IKOKU) stellt zur Betreuung von AsylbewerberInnen zwei Vollzeitkräfte ein, die im Wesentlichen folgende Aufgaben übernehmen:

- *Feststellung der individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfe der Asylbewerber/innen*
- *Beratung, Unterstützung und Begleitung in sozialen Angelegenheiten*
- *Hilfestellung bei alltagspraktischen Schwierigkeiten*
- *Unterstützung und Vermittlung von Kontakten zu Behörden und sozialen Einrichtungen, z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, sowie ehrenamtlichen und kirchlichen Hilfen*
- *Aufbau und Koordination eines Ehrenamts pools*
- *Wahrnehmung von Außendiensttätigkeiten im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit*

Darüber hinaus hat IKOKU in Kooperation mit dem Caritas Zentrum Kaiserslautern Projektmittel zum weiteren Ausbau der vorhandenen Infrastruktur für Asylbewerber/-innen beantragt (AMIF-Projektantrag/ Laufzeit bis 31.12.2017). Die Entscheidung bzgl. der Förderung steht noch aus. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, soll in Kusel eine Beratungsstelle für AsylbewerberInnen (0,5 Stelle) eingerichtet werden.

Zusätzlich soll IKOKU im Rahmen dieses Projekts die Interkulturellen Schulungen der Verwaltungsmitarbeiter/-innen in Kusel und Kaiserslautern übernehmen, sowie (Kurz-) Schulungen für Ehrenamtliche. Darüber hinaus wurden flankierende Sprachkurse á 100 UE beantragt.

Ebenfalls über den AMIF hat IKOKU in Kooperation mit dem Frauenbüro Saarpfalz niedrigschwellige offene Angebote für AsylbewerberInnen beantragt. Neben Sprachangeboten (u.a. Intensivsprachkurs, Sprache im Alltag, Interkulturelles Erzählfrühstück) sind auch Informationsreihen geplant. D.h. beispielsweise die Vermittlung von Kenntnissen zu beruflichen Themen (Arbeitsmarkt, Berufsfelder, Rollenbilder, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Vorstellung verschiedener Institutionen) oder auch Computerkurse für Frauen.

Die KVHS bietet für Asylbegehrende sowie für Geduldete nach § 60 a Aufenthaltsgesetz einen ESF-geförderten Sprachkurs ortsnah in Rammelsbach mit 100 UE für maximal 20 Teilnehmer an.

Außerdem finanziert der Landkreis weitere Sprachkurse, die sich ebenfalls an Asylbewerber richten, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu den Orientierungskursen haben. Derzeit wird ein entsprechender Kurs in Wolfstein angeboten. Weitere Sprachkurse sind in Planung.

Frage 14: Vom Land Rheinland-Pfalz ist kurzfristig ein Darlehensprogramm für den Bau und die Herrichtung von Wohnraum für Asylsuchende aufgelegt worden, das sowohl Kommunen wie privaten Eigentümern zugutekommt. Gibt es von Kommunen oder privaten Eigentümern aus dem Landkreis Kusel bisher Interesse für dieses Programm?

Bisher liegen keine entsprechenden Anfragen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Winfried Hirschberger
Landrat